

4	Einkommen und Vermögen	64
4.1	Einleitung	65
4.2	Einkommen	65
4.3	Vermögen	68

4 Einkommen und Vermögen



4 Einkommen und Vermögen

Die Beschreibung der finanziellen Situation der Bevölkerung im Kanton Solothurn gibt darüber Auskunft, über welche durchschnittlichen finanziellen Mittel die Bevölkerung insgesamt sowie einzelne Gruppen verfügen. Welche Konsequenzen eine relativ knappe Ausstattung mit finanziellen Mitteln zur Folge haben kann, ist vor allem Gegenstand des Kapitels Armut.

In der Einleitung werden die nachfolgend behandelten Themen zu Einkommen und Vermögen im Kanton Solothurn eingeführt.

Mit der Einkommensverteilung wird beschrieben, über welches durchschnittliche Einkommen einzelne Gruppen der Bevölkerung verfügen und welche Form die Verteilung der Einkommen annimmt. Anhand der kantonalen Steuerstatistik

zeigt sich, dass im Kanton Solothurn das durchschnittliche steuerbare Einkommen pro Steuereröffnung bei rund 45'500 Franken liegt. Eine Mehrheit, nämlich rund 57% der Steuereröffnungen, weist jedoch ein steuerbares Einkommen von weniger als 45'000 Franken aus.

Die Altersklasse der 30- bis 49-Jährigen trägt mit 41% am meisten zum Steuerertrag aus dem Einkommen bei, weitere 39% dieses Steuersolls werden von den 50- bis 69-Jährigen erbracht.

Ehepaare mit zwei Kindern weisen bei der direkten Bundessteuer ein höheres Reineinkommen als Ehepaare ohne Kinder auf (im Jahr 1999/2000). Mit zunehmender Kinderzahl (ab vier oder mehr Kindern) liegt das Reineinkommen wieder tiefer. Durch die steuerliche Entlastung (über Kinderabzüge) reduziert sich das steuerbare Einkommen zugunsten der Ehepaare mit Kindern.

Einelternfamilien mit zwei Kindern erreichen im Durchschnitt etwa 60% des Reineinkommens von Ehepaaren mit zwei Kindern.

Mit der Vermögensverteilung wird das steuerbare Vermögen betrachtet. Anhand der Steuerstatistik des Kantons zeigt sich, dass das durchschnittliche Vermögen pro Steuereröffnung im Jahr 2002 bei rund 80'000 Franken liegt. Allerdings weisen 85% der Steuereröffnungen ein steuerbares Vermögen von weniger als 80'000 Franken auf. In rund drei Vierteln der Steuereröffnungen wird kein steuerbares Vermögen deklariert. Dies bedeutet nicht, dass gar kein Vermögen vorhanden ist, da die Grenze für steuerfreies Vermögen bei 60'000 Franken (Einzelpersonen) und bei 100'000 Franken (verheiratete Paare und Einelternfamilien) liegt (Jahr 2004). Die Verteilung der Vermögen nach Altersklassen zeigt, dass knapp die Hälfte (49%) des steuerbaren Vermögens von den 70-Jährigen und Älteren deklariert wird, 41% entfällt auf die 50- bis 69-Jährigen. Somit verfügen die unter 50-Jährigen über 10% des steuerbaren Vermögens, und sie erbringen 9% des Steuerertrags aus dem Vermögen.

4.1 Einleitung

Die finanzielle Situation der Privathaushalte im Kanton Solothurn wird anhand der Verteilung von Einkommen und Vermögen dargestellt. Die primäre Quelle bildet die kantonale Steuerstatistik (*STEUERSTAT*).

Die Bezugsgrössen dieser Statistik stellen zum einen die Steuereröffnungen¹ und zum anderen die Anzahl der Steuerpflichtigen² dar. Bei den natürlichen Personen, auf die sich die folgenden Ausführungen beschränken, fallen diese beiden Grössen nicht zusammen. So ergeben sich von 1995 bis 2002 zwischen den Eröffnungen und der Anzahl der Steuerpflichtigen Unterschiede von je ca. 5% (vgl. Amt für Finanzen 2005, 14f.). Die Aussagekraft der kantonalen Steuerstatistik unterliegt weiteren Einschränkungen. Die kantonale Steuerstatistik erlaubt bei den natürlichen Personen keine Auswertung nach Kriterien wie Zivilstand, Unterhaltpflichten gegenüber Kindern oder Alter der steuerpflichtigen Personen. Die folgenden Angaben können somit nicht differenzieren, wie viele Personen einer Steuereröffnung zugeordnet sind (alleinstehende Person, Ehepaar, Zahl der Kinder). Eine diesbezügliche Zusatzauswertung konnte im Rahmen des Sozialberichts nicht realisiert werden.

Eine Differenzierung nach Zivilstand bzw. der Zusammensetzung der Steuersubjekte ermöglicht die Statistik der direkten Bundessteuer (*DBST*), die aus diesem Grund ergänzend zur Analyse der Einkommensverteilung beigezogen wird.

Der Fokus der Ausführungen liegt auf der Einkommens- und Vermögensverteilung im Kanton Solothurn, soweit sie sich aus den Steuerstatistiken erschliessen. Auf die steuerliche Belastung wird zum einen nur bezüglich des Einkommens und des Vermögens eingegangen, zum anderen richtet sich der Blick nur auf die Staatssteuer (Kanton) und die Bundessteuer. Gemeinde- sowie Kirchensteuern oder Spitalsteuer bleiben ausgeklammert.

¹ **Steuereröffnung:** Offenlegung des ermittelten steuerbaren Einkommens und Vermögens. Diese kann mehrmals jährlich erfolgen, falls sich die finanziellen Verhältnisse eines Steuerpflichtigen grundlegend ändern oder der Steuerpflichtige gegen die erste Eröffnung ein Rechtsmittel ergreift. Daher liegt die Zahl der Eröffnungen über der Zahl der effektiven Steuerpflichtigen.

² **Steuerpflichtige/r:** Natürliche oder juristische Person, die gemäss Gesetz Steuern abgeben muss. Die Steuerpflicht besteht ab Volljährigkeit (18 Jahre). In der kantonalen Steuerstatistik werden zwei steuerpflichtige natürliche Personen, die in einer Ehegemeinschaft leben, als eine steuerpflichtige Person betrachtet. Quellenbesteuerte Personen (Ausländer/innen ohne Niederlassungsbewilligung) sind in dieser Statistik nicht enthalten.

³ **Steuersoll:** In Rechnung gestellter (fakturierter) Steuerertrag des Kantons. Das Steuersoll kann sich auf das Einkommen oder das Vermögen beziehen.

4.2 Einkommen

Die folgenden Ausführungen zu den durchschnittlichen Einkommen beziehen sich jeweils auf die Anzahl Eröffnungen von natürlichen Personen gemäss kantonaler Steuerstatistik (*STEUERSTAT*).

Anzahl Eröffnungen und durchschnittliches steuerbares Einkommen

Im Jahr 2002 beläuft sich die Zahl der Eröffnungen im Kanton Solothurn auf rund 156'000. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen pro Steuereröffnung resultiert in rund 45'500 Franken (siehe Tabelle 4.1; **D01.01**). Der durchschnittliche kantonale Ertrag aus dem steuerbaren Einkommen, das Steuersoll³, beträgt 2'835 Franken. Dies entspricht 6% des durchschnittlichen steuerbaren Einkommens pro Steuereröffnung. Bei diesem Betrag handelt es sich um jenen Steueranteil, der als Teil der Staatssteuer auf das Einkommen erhoben wird.

Tabelle 4.1: Anzahl Eröffnungen und durchschnittliches steuerbares Einkommen pro Eröffnung, Kanton Solothurn (Bezirke), 2002

Quelle: *STEUERSTAT*

Bezirk	Anzahl Eröffnungen	durchschnittliches steuerbares Einkommen pro Eröffnung (in Fr.)
Bucheggberg	4'503	42'424
Dorneck	11'396	51'565
Gäu	10'276	45'219
Gösgen	13'742	43'707
Lebern	27'310	46'683
Olten	31'687	46'967
Solothurn	11'025	47'893
Thal	8'408	39'396
Thierstein	8'408	42'347
Wasseramt	29'516	43'956
Kanton Solothurn	156'271	45'561

Auf Bezirksstufe fallen Thal und Dorneck auf: Thal hat das niedrigste durchschnittliche steuerbare Einkommen pro Eröffnung (14% unter Kantondurchschnitt) und das niedrigste Einkommens-Steuersoll pro Eröffnung (24% unter dem Kantondurchschnitt), Dorneck hingegen weist in beiden Bereichen die höchsten Werte auf: 13% über dem Kantondurchschnitt beim steuerbaren Einkommen pro Eröffnung und 25% über dem Kantondurchschnitt beim Einkommenssteuersoll pro Eröffnung.

Pro Steuereröffnung werden im Jahr 2002 rund 45'000 Franken steuerbares Einkommen deklariert.

Verteilung des steuerbaren Einkommens

Rund 24% der Eröffnungen weisen ein steuerbares Einkommen von weniger als 15'000 Franken auf, über drei Viertel (77%) deklarieren ein steuerbares Einkommen von weniger als 65'000 Franken. 11% der Eröffnungen weisen kein steuerbares Einkommen auf (Tabelle 4.2; **D01.02**). Dieser Anteil hängt auch mit der Zahl der verschickten Steuererklärungen zusammen. Bis zum hier berichteten Steuerjahr 2002 wurden Steuererklärungen auch an unter 18-Jährige verschickt. Seit 2003 ist dies jedoch nicht mehr der Fall.

Tabelle 4.2: Verteilung des steuerbaren Einkommens nach Klassen des steuerbaren Einkommens, Kanton Solothurn (Bezirke), 2002

Quelle: STEUERSTAT

Bezirk	Kumulierter Anteil am steuerbaren Einkommen in %			
	Fr. 0.–	bis Fr. 14'999.–	bis Fr. 44'999.–	bis Fr. 64'999.–
Bucheggberg	12	26	53	79
Dorneck	13	27	52	71
Gäu	10	22	56	78
Gösgen	11	25	51	78
Lebern	10	23	56	76
Olten	10	23	55	77
Solothurn	10	25	58	78
Thal	10	25	56	84
Thierstein	12	26	52	81
Wasseramt	10	23	57	78
Kanton Solothurn	11	24	57	77

Bemerkung:

Es wird der Anteil der Eröffnungen in Prozent angegeben, der das angegebene oder ein kleineres steuerbares Einkommen aufweist.

77% der Steuereröffnungen weisen ein steuerbares Einkommen von weniger als 65'000 Franken auf.

Verteilung der Einkommen nach Alter

Die Verteilung des steuerbaren Einkommens, des Steuersolls und der Anzahl Eröffnungen wird in der Tabelle 4.3 gezeigt. Zu Vergleichszwecken wird zusätzlich der Anteil der entsprechenden Altersklasse an der Wohnbevölkerung gezeigt. So kommen die 30- bis 49-Jährigen für den grössten Anteil am Steuersoll und auch am steuerbaren Einkommen auf, nämlich je 41%, während ihr Bevölkerungsanteil 32% ausmacht. Die Altersklasse der 50- bis 69-Jährigen erbringt mit 36% (steuer-

bares Einkommen) bzw. 39% (Steuersoll) einen deutlich höheren Anteil, als es dem Bevölkerungsanteil entsprechen würde (22%).

Tabelle 4.3: Verteilung des steuerbaren Einkommens und des Steuersolls nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 2002

Quelle: STEUERSTAT

Altersklasse in Jahren	Anteil in %			
	Steuerbares Einkommen	Steuersoll	Anzahl Eröffnungen	Wohn- bevölkerung
0 – 29	9	7	18	34
30 – 49	41	41	36	32
50 – 69	36	39	28	22
70 und älter	15	13	18	12

Bemerkung:

Da die Steuerstatistik auch Eröffnungen von Personen unter 18 Jahren aufführt, bezieht sich die Wohnbevölkerung auf Personen jeden Alters.

Zu berücksichtigen ist, dass – wie erwähnt – jeweils nur das Alter des Haushaltvorstandes (männlich oder weiblich) zur Bestimmung der Altersgruppe verwendet wird (**D01.03**).

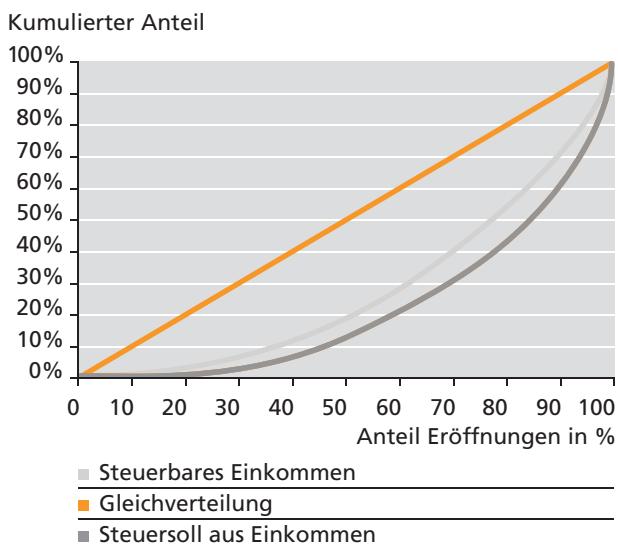
Verteilung des steuerbaren Einkommens und des Steuersolls aus Einkommen

Die Verteilung des steuerbaren Einkommens und des Steuersolls in Abhängigkeit von der Anzahl Eröffnungen wird in Abbildung 4.1 gezeigt. Daraus kann z.B. abgelesen werden, dass 50% der Eröffnungen (mit einem steuerbaren Einkommen von 0 bis 40'000 Franken) ca. 19% des gesamten steuerbaren Einkommens und ca. 12% des gesamten Steuersolls ausmachen. 89% der Eröffnungen (mit einem steuerbaren Einkommen bis 85'000 Franken) machen 68% des steuerbaren Einkommens und 58% des Steuersolls aus. Umgekehrt bedeutet dies, dass aus 11% der Eröffnungen etwa 32% des gesamten steuerbaren Einkommens und rund 42% des Steuersolls resultieren.

11% der Steuereröffnungen tragen 32% zum steuerbaren Einkommen und 42% zum Steuerertrag (Steuersoll) bei.

Abbildung 4.1: Verteilung des steuerbaren Einkommens und des Steuersolls nach Anzahl Eröffnungen, Kanton Solothurn, 2002

Quelle: STEUERSTAT



Bruttolöhne im Espace Mittelland

Das steuerbare Einkommen ist nur indirekt ein Massstab für das Erwerbseinkommen. Weitere Einkommensquellen sowie Abzüge lassen keine direkten Rückschlüsse zu.

Im Jahr 2002 beträgt der durchschnittliche Bruttolohn im privaten Sektor und beim Bund im Espace Mittelland (Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn, Jura) 5'201 Franken. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen standardisierten Monatslohn, der auf ein 100%-Arbeitspensum (40 Arbeitsstunden) bei 4 1/3 Wochen umgerechnet ist.

Der durchschnittliche Bruttolohn für Männer liegt um über 1'200 Franken höher als derjenige der Frauen (5'641 bzw. 4'372 Franken). Die Durchschnittslöhne hängen auch vom Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes ab und reichen von 4'221 bis 9'108 Franken.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004

sätzlich Angaben für die Steuerperiode 1999/2000 aus der Statistik der direkten Bundessteuer vorgestellt. Diese ermöglicht eine Auswertung nach Zivilstand (verheiratete Paare und andere) sowie nach Anzahl der unterstützten Personen (unterstützungspflichtige Kinder und weitere Personen). Zusätzlich kann zwischen dem Reineinkommen und dem steuerbaren Einkommen unterschieden werden. Letzteres ergibt sich aus dem deklarierten Einkommen abzüglich Gewinnungskosten, den gesetzlich vorgesehenen Abzügen und Sozialabzügen. Das Reineinkommen bezeichnet eine rechnerische Größe, die nicht mit dem deklarierten Einkommen gleichzusetzen ist. Es umfasst das steuerbare Einkommen, zu dem die Abzüge (für Zweitverdiener/innen, Versicherungsprämien und Kinder) addiert werden.

Im Folgenden werden die steuerbaren und reinen Einkommen von verschiedenen Haushaltarten dargestellt (siehe Tabelle 4.4; **D01.04**).

Tabelle 4.4: Durchschnittliches reines und steuerbares Einkommen von Verheirateten nach Zahl der Kinder, Kanton Solothurn (Bezirke), 1999/2000

Quelle: DBST

Bezirke	Durchschnitt des jeweiligen Einkommens, in Franken					
	Verheiratet, ohne Kinder	Verheiratet, mit 2 Kindern	Verheiratet, 4 oder mehr Kindern	reines Einkommen	steuerbares Einkommen	reines Einkommen
				reines Einkommen	steuerbares Einkommen	reines Einkommen
Bucheggberg	63'824	57'868	75'501	57'293	83'505	53'388
Dorneck	79'959	74'419	96'011	78'459	80'140	50'781
Gäu	67'328	61'580	78'830	61'108	72'086	42'550
Gösgen	67'281	61'643	76'144	58'372	73'215	43'889
Lebern	71'291	65'730	85'469	67'521	86'359	55'187
Olten	72'163	66'825	81'244	63'527	80'947	51'664
Solothurn	71'311	66'326	89'284	71'424	93'433	63'835
Thal	58'355	52'976	69'032	51'211	63'576	33'908
Thierstein	62'967	57'418	73'345	55'867	82'774	53'459
Wasseramt	65'461	60'006	78'187	60'395	73'001	43'507
Kanton Solothurn	67'994	62'479	80'305	62'518	78'904	49'217

Bemerkung:

Berücksichtigt sind die sogenannten «Normalfälle».

Verheiratete Paare

Das Reineinkommen von verheirateten Paaren mit zwei Kindern ist im Mittel deutlich höher als von verheirateten Personen ohne Kinder. Die Differenz von rund 12'000 Franken wird jedoch durch Steuerabzüge für die unterstützungspflichtigen Kinder ausgeglichen, womit ein vergleichbares steuerbares Einkommen resultiert. Dieser Effekt ist bei Paaren mit vier und mehr Kindern noch deutlicher sichtbar. Sie weisen bei leicht geringerem Reineinkommen, gegenüber den Paaren mit zwei Kindern, ein deutlich tieferes steuerbares Einkommen auf (rund 49'000 Franken).

Verheiratete mit vier oder mehr Kindern weisen im Mittel ein tieferes steuerbares Einkommen als Verheiratete mit zwei Kindern auf.

Einelternfamilien und übrige Steuerpflichtige

Das durchschnittliche Reineinkommen von Alleinerziehenden mit zwei Kindern beträgt mit 50'000 Franken rund 30'000 Franken weniger als dasjenige von Paaren mit zwei Kindern, entsprechend ist auch das steuerbare Einkommen tiefer.

Das durchschnittliche steuerbare Einkommen von Einelternfamilien mit zwei Kindern ist deutlich tiefer als dasjenige von Ehepaaren mit zwei Kindern.

Das Reineinkommen der übrigen Steuerpflichtigen⁴ beläuft sich auf 30'000 Franken.

4.3 Vermögen

Durchschnittliches steuerbares Vermögen

Das durchschnittliche steuerbare Vermögen pro Eröffnung beträgt im Kanton im Jahr 2002 rund 80'000 Franken (siehe Tabelle 4.6). Dieser Betrag resultiert aus den steuerbaren Vermögenswerten (bewegliches Vermögen und Liegenschaften) abzüglich Schulden und den gesetzlich vorgesehenen Sozialabzügen (vgl. Amt für Finanzen 2005, 14f.). Im Jahr 2004 sind die Sozialabzüge bei 60'000 Franken (Einzelpersonen) und bei 100'000 Franken (Verheiratete Paare und Einelternfamilien) festgelegt.

⁴ **Übrige Steuerpflichtige:** Die Kategorie der übrigen Steuerpflichtigen umfasst in der Statistik der direkten Bundessteuer alle alleinstehenden Steuerpflichtigen ohne Unterhaltpflichten (Kinder, unterstützungsbedürftige Personen). Dabei ist es unerheblich, ob diese in einem eigenen Haushalt oder in einem gemeinsamen Haushalt mit anderen Steuerpflichtigen leben.

Tabelle 4.5: Durchschnittliches reines und steuerbares Einkommen von Einelternfamilien und übrigen Steuerpflichtigen, Kanton Solothurn (Bezirke), 1999/2000

Quelle: DBST

Bezirke	Durchschnitt des jeweiligen Einkommens, in Franken			
	reines Einkommen	steuerbares Einkommen	Übrige ohne Kinder	reines Einkommen
Bucheggberg	57'458	44'561	28'713	27'294
Dorneck	53'528	40'576	32'521	31'156
Gäu	52'325	39'487	30'293	28'886
Gösgen	48'326	35'487	29'037	27'620
Lebern	49'129	36'242	30'785	29'334
Olten	48'489	35'540	32'336	30'926
Solothurn	51'806	38'831	34'843	33'373
Thal	46'871	33'840	26'624	25'187
Thierstein	50'529	37'749	28'549	27'120
Wasseramt	48'194	35'259	29'879	28'458
Kanton Solothurn	50'666	37'757	30'358	28'935

Bemerkung:

Berücksichtigt sind die sogenannten «Normalfälle».

Tabelle 4.6: Anzahl Eröffnungen und durchschnittliches steuerbares Vermögen pro Eröffnung, Kanton Solothurn (Bezirke), 2002

Quelle: STEUERSTAT

Bezirk	Anzahl Eröffnungen	durchschnittliches steuerbares Vermögen pro Eröffnung (in Fr.)
Bucheggberg	4'503	80'056
Dorneck	11'396	125'080
Gäu	10'276	53'917
Gösgen	13'742	69'418
Lebern	27'310	93'785
Olten	31'687	82'303
Solothurn	11'025	140'981
Thal	8'408	47'862
Thierstein	8'408	61'007
Wasseramt	29'516	49'836
Kanton Solothurn	156'271	80'425

Das durchschnittliche Steuersoll aus dem steuerbaren Vermögen beträgt pro Eröffnung rund 170 Franken. Dies entspricht 0.2% des steuerbaren Vermögens pro Steuereröffnung. Auf der Bezirksstufe fallen Solothurn sowie Wasseramt, Gäu und Thal auf: Solothurn hat das höchste durchschnittliche steuerbare Vermögen pro Eröffnung (75% über dem Kantondurchschnitt) und das höchste Vermögens-Steuersoll pro Eröffnung (84% über dem Kantondurchschnitt). Wasseramt, Gäu und Thal weisen die niedrigsten Werte auf: zwischen 33% und 40% unter dem Kantondurchschnitt beim steuerbaren Vermögen pro Eröffnung und zwischen 36% und 46% unter dem Kantondurchschnitt beim Vermögenssteuersoll pro Eröffnung.

Pro Steuereröffnung werden im Jahr 2002 durchschnittlich rund 80'000 Franken als steuerbares Vermögen deklariert.

Verteilung des steuerbaren Vermögens

Rund 85% der Eröffnungen weisen ein steuerbares Vermögen von höchstens 80'000 Franken auf. Bei 5% der Eröffnungen wird ein Vermögen von mindestens 350'000 Franken angegeben (Tabelle 4.7; **D02.01**).

Tabelle 4.7: Verteilung des steuerbaren Vermögens nach Klassen des steuerbaren Vermögens, Kanton Solothurn (Bezirke), 2002

Quelle: STEUERSTAT

Bezirk	Kumulierter Anteil am steuerbaren Vermögen in %					
	0 Fr.	bis Fr. 79'999,-	bis Fr. 179'999,-	bis Fr. 349'999,-	bis Fr. 699'999,-	bis Fr. 999'999,-
Bucheggberg	71	83	89	95	98	99
Dorneck	73	82	88	93	97	98
Gäu	78	87	92	96	99	99
Gösgen	73	85	91	95	99	99
Lebern	76	85	91	95	98	99
Olten	74	84	90	95	98	99
Solothurn	72	82	88	93	96	98
Thal	78	87	93	97	99	99
Thierstein	74	84	91	96	98	99
Wasseramt	77	87	92	96	99	99
Kanton Solothurn	75	85	91	95	98	99

Bemerkung:

Es wird der Anteil der Eröffnungen in Prozent angegeben, der das angegebene oder ein kleineres Vermögen aufweist.

75% der Steuereröffnungen weisen kein steuerbares Vermögen auf.

Rund drei Viertel der Eröffnungen weisen kein steuerbares Vermögen aus. Dies bedeutet nicht zwingend, dass keine steuerbaren Vermögenswerte vorhanden sind. Die Werte sind jedoch tiefer als die zulässigen Sozialabzüge. Aufgrund der Datenlage kann die Vermögensverteilung einzig nach Altersklassen gegliedert werden.

Verteilung der Vermögen nach Alter

Die Verteilung des steuerbaren Vermögens und des Steuersolls nach Altersklassen zeigt, dass fast die Hälfte des steuerbaren Vermögens (49%) von 70-jährigen und älteren Personen deklariert wird. Dies weist, verglichen mit einem Bevölkerungsanteil von 12%, auf eine überproportionale Vermögensansammlung dieser Altersklasse hin (siehe Tabelle 4.8; **D02.02**). Weitere 41% des steuerbaren Vermögens entfallen auf die 50- bis 69-Jährigen. Somit verfügen die unter 50-Jährigen über 10% des steuerbaren Vermögens im Kanton und erbringen 9% des Steuerertrags aus dem Vermögen.

Bezüglich der Einteilung der Altersklassen ist zu berücksichtigen, dass nur das Alter des Haushaltvorstands für die Zuordnung entscheidend ist.

49% des steuerbaren Vermögens und des Steuersolls aus Vermögen wird von den 70-Jährigen und Älteren deklariert, dies bei einem Bevölkerungsanteil von 12%.

Die 50- bis 69-Jährigen tragen ebenfalls überdurchschnittlich viel zum Steuersoll bei, gemessen am Bevölkerungsanteil.

Verteilung des steuerbaren Vermögens und des Steuersolls aus Vermögen

Die Verteilung des steuerbaren Vermögens und des Steuersolls aus Vermögen in Abhängigkeit von der Anzahl Eröffnungen wird in Abbildung 4.2 dargestellt. Da 75% der Eröffnungen kein steuerbares Vermögen aufweisen, verläuft die Kurve lange flach und steigt erst ab ca. 85% der Eröffnungen an. 90% der Eröffnungen tragen 10% zum steuer-

10% der Steuereröffnungen tragen 90% zum steuerbaren Vermögen und 93% zum Steuerertrag aus Vermögen bei.

Steuerbelastung in den Kantonen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung veröffentlicht regelmässig einen Überblick über die Steuerbelastung in den Kantonen. Für das Jahr 2004 wird die Steuerbelastung bei der Einkommenssteuer von natürlichen Personen, die sich aus Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer ergibt, unter den Kantonen verglichen.

Beim Fallbeispiel einer ledigen Person mit einem Bruttoarbeitseinkommen von 50'000 Franken variiert die Steuerbelastung zwischen 5.06 Prozent (Zug) und 12.70 Prozent des Einkommens (Basel-Stadt). In diesem Beispiel weist der Kanton Solothurn mit 12.42 Prozent Steuerbelastung den viert-höchsten Wert unter den Kantonen auf.

Die Steuerbelastung einer verheirateten Person mit zwei Kindern beträgt bei einem Bruttoarbeitseinkommen von 100'000 Franken zwischen 3.44 Prozent (Zug) und 11.93 Prozent (Jura). Der Kanton Solothurn rangiert auch hier im letzten Viertel der Kantone, mit der dritthöchsten Steuerbelastung.

Unter Einbezug der Besteuerung von Reingewinn- und Kapitalbelastung der Aktiengesellschaften sowie der Motorfahrzeugsteuern wird ein Gesamtindex der Steuerbelastung berechnet. Im Jahr 2000 liegt die Steuerbelastung im Kanton Solothurn aufgrund dieser Berechnung über dem Schweizer Mittel und im interkantonalen Vergleich auf Rang 13.

Eine andere Studie vergleicht die Kantons-hauptorte und berechnet für verschiedene Falltypen, bei gleichem Nettolohn, das verfügbare Einkommen nach Abzug von Ausgaben für Miete, Krankenkassenprämien (nach allfälliger Verbilligung) und Steuern. Berücksichtigt werden auch Transferleis-tungen wie Kinderzulagen. Im Fallbeispiel einer Familie mit zwei Kindern liegt das verfügbare Einkommen in der Stadt Solothurn leicht unter dem Durchschnitt aller Kantons-hauptorte (vgl. Wyss & Knupfer 2003).

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung 2005

baren Vermögen und 7% zum Steuersoll aus Vermögen bei. Rund 96% der Eröffnungen tragen rund 30% zum steuerbaren Vermögen und rund 23% zum Steuersoll aus Vermögen bei. Die oberste Vermögensklasse (0.2% der Eröffnungen) trägt knapp 31% zum steuerbaren Vermögen und 35% zum Steuersoll aus Vermögen bei.

Tabelle 4.8: Verteilung des steuerbaren Vermögens und des Steuersolls nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 2002

Quelle: STEUERSTAT

Altersklasse in Jahren	Anteil in %				Wohn-bevölkerung
	Steuerbares Vermögen	Steuersoll	Anzahl Eröffnungen		
0–29	1	0	18	34	
30–49	9	9	36	32	
50–69	41	42	28	22	
70 und älter	49	49	18	12	

Bemerkung:

Da die Steuerstatistik auch Eröffnungen von Personen unter 18 Jahren aufführt, bezieht sich die Wohnbevölkerung auf Personen jeden Alters.

Abbildung 4.2: Verteilung des steuerbaren Vermögens und des Steuersolls nach Anzahl Eröffnungen, Kanton Solothurn, 2002

Quelle: STEUERSTAT

Kumulierter Anteil

